

Stadt Bergisch Gladbach,  
VVI-1 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Sp. 87-2 : 20514

E: 514. H/S

DATUM  
3. April 2011

### Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, hier zur Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich an, die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach Stadtmitte für den Radverkehr freizugeben.

Beweggründe:

Seit ca. 4 Jahren beobachte ich als Bürger der Stadt die Situation des Fuß- und Radverkehrs in der Bergisch Gladbacher Innenstadt.

Im östlichen Bereich der Fußgängerzone ist diese so breit und weitläufig dass es selbst bei überdurchschnittlichem Fußgängerverkehr z.B. während Aktionstagen nicht zu Konfliktsituationen mit den Fußgängern kommt. Teilweise befinden sich sogar Anschliefmöglichkeiten, sogenannte Haarnadeln, für Fahrräder in diesem Bereich. Um diese zu erreichen spielt es de Fakto keine Rolle, ob man fahrend oder schiebend sein Rad dorthin bewegt.

Westlich des Konrad-Adenauer-Platz ist es zwar etwas beengter aber selbst dort ist lediglich zu Spitzenzeiten das Personenaufkommen so hoch, dass man dort nicht mit dem Rad fahren kann, ohne das es zu Konflikten kommt.

Auch jetzt hält es sich in etwa die Waage, ob ein Radfahrer ~~in~~ dort sein Rad schiebt, oder aber auf seinen Pedalen bleibt. Eine Freigabe würde den Ist-Zustand also lediglich legalisieren!

Rechtlich ist ein Radfahrer sowieso **immer** dazu verpflichtet auf Fußgänger rücksicht zu nehmen, so dass er solche Verkehrsflächen auch nur in angemessenem Tempo befahren darf.

Da für Fußgängerzonen keine Studien vorliegen, die das Unfallrisiko mit bzw. ohne Radverkehrsfreigabe beziffern könnten, kann ich kein erhöhtes Risiko als Grund für die Anordnung dieser Verkehrsbeschränkung erkennen.

Im speziellen Fall der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone kommt hinzu, dass die Alternativen zum Erreichen und Verlassen des S-Bahnhof-Bereiches, entweder deutliche Steigungen

und Gefälle aufweisen (Stationsstraße/Paffrather Str.), oder aber, wie an der Gohrsmühle, über baulich vollkommen ungeeignete und illegal als benutzungspflichtig gekennzeichnete Radwege geführt werden.

Daher fordere ich die Freigabe der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach für den Radverkehr, da ich glaube, dass dies auch zu einer Belebung derselben führen würde und damit die Stadt ein wenig lebenswerter machen wird.

Mit freundlichen Grüßen